

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Straubenhardt für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.568.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 34.762.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 194.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 194.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.010.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 32.570.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.440.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.742.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.120.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.378.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.938.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 154.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.945.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	7.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14. März 2025 vorgelegt. Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 14. April 2025 (Az. 01/902.41) nach § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2025 uneingeschränkt bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 S. 1 GemO in Höhe von 4.100.000 Euro wurde genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. Mai bis 4. Juni 2025 (je einschließlich) im Rathaus Feldrennach, Ittersbacher Straße 1, öffentlich aus.

Straubenhardt, den 23.05.2025

gez. Viehweg, Bürgermeister